

Allgemeine Geschäftsbedingungen der von Büren Schreinerei AG

1. Grundlagen, Geltungsbereich

Die Unternehmer-Offerte, die individuellen Angebote und Leistungsbeschreibungen gehen den AGB's vor. Die AGB's gelten als grundsätzliche Regelung, sofern nichts anderes vereinbart wird. Grundsätzlich gelten für den Werkvertrag die folgenden Regelungen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen von Büren Schreinerei AG
- Schweizerisches Obligationenrecht „Werkvertrag
- SIA Norm 118: Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
- SIA Norm 241 Schreinerarbeiten
- SIA Norm 181 Schallschutz im Hochbau
- SIA Norm 343 Türen und Tore
- Glasnormen O1 bis O5, SIGAB
- Merkblätter für Türen, VST
- Unternehmenseigene technische Angaben
- Pflegeanleitungen von Büren Schreinerei AG

2. Anwendbarkeit der Verkaufs- und Lieferbedingungen

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen sind verbindlich, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde ausdrücklich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen. Änderungen zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

3. Gültigkeit von Angeboten

Angebote sind ab dem Datum ihrer Ausstellung 3 Monate gültig.

4. Auftragsfreigaben/Auftragsbestätigungen

Die Freigabezeichnungen sowie die Auftragsbestätigungen sind durch den Auftraggeber nach Erhalt umgehend auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ohne Beanstandung innert 3 Arbeitstagen sind diese für die Ausführung verbindlich. Nachträgliche Änderungen werden nach Aufwand verrechnet.

5. Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Preiserhöhungen bedingt durch Materialaufschläge von Lieferanten, können dem Kunden belastet werden.

Arbeiten nach Aufwand (Regie). Ohne vorgängige individuelle Vereinbarung gelten die Regieansätze des VSSM in CHF/h

- Monteur
- Berufsarbeitende
- Hilfskraft
- Lehrling
- Fahrzeuge, An- und Rückfahrt
- usw.

In den Regieansätzen ist die Benutzung von Servicewagen, Kleinmaschinen und von Spezialwerkzeugen nicht inbegriffen

6. Zahlungskonditionen

Grundsätzlich sind folgende Teilzahlungen fällig:

- Akontozahlungen nach Auftragsstatus in Prozent der Vertragssumme
- 30 % bei Vertragsabschluss
- 30 % bei Montagebereitschaft
- 30 % nach Fertigstellung der Arbeit/Montage
- 10 % 30 Tage nach Schlussrechnungsstellung, Restbetrag

Option:

- Abschlagszahlungen, Akontozahlungen (SIA Norm 118)
- 90% des Auftragsfortschrittes

7. Zahlungsbedingungen

Konditionen werden in dem Angebot oder der Auftragsbestätigung definiert. Nach Ablauf der Zahlungsfristen wird ein Verzugszins von 5% geschuldet. Die Mahngebühr beträgt pro Mahnung CHF 50.00. Ungerechtfertigte Rabatt- und Skontoabzüge werden nachgefordert. Die von Büren Schreinerei AG ist auch berechtigt, nach ihrer Wahl die Vorauszahlung des gesamten Betrages, Anzahlungen oder andere Sicherheiten zu verlangen.

8. Versand / Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers bzw. Empfängers. Paletten werden im Austauschverfahren gewechselt oder in Rechnung gestellt. Können die Liefertermine im Fall von höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer Einflüsse wie z.B. Maschinenbruch, Betriebsstörungen, Lieferverzug von Zulieferanten, Verkehrsstörungen und dergleichen, nicht eingehalten werden, besteht kein Rücktrittsrecht. Es können auch keine Schadensersatzansprüche gelten gemacht werden.

9. Rückstellung Liefertermin

Bei zurückstellen des Ausliefertermines durch den Kunden, beginnt die Zahlungsfrist mit dem Ablauf des ursprünglichen Ausliefertermin. Für das lagern der Elemente / des Materials wird eine Lagermiete erhoben. Das zwischenlagern erfolgt auf Gefahr des Käufers.

10. Mängelrügen

Mängel müssen innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware und vor der Weiterverarbeitung schriftlich und mit ausführlichem Hinweis auf die festgestellten Mängel beanstandet werden. Mängel haben keinen Einfluss auf die Zahlungsbedingungen.

11. Garantie

Auf Elemente die von der Firma von Büren Schreinerei AG geliefert wurden gewähren wir 1 Jahr Garantie. Schäden die aus einer Weiterverarbeitung entstanden sind, werden von einer Garantieleistung ausdrücklich ausgeschlossen.

12. Kreditschutz

Wir behalten uns vor, bereits entgegengenommene Aufträge nicht oder nur gegen Vorauszahlung auszuliefern, falls die Kreditwürdigkeit des Käufers zwischenzeitlich in Frage gestellt wird.

13. Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Parteien wählen für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ergeben können, den Sitz der von Büren Schreinerei AG als einzigen und ausschliesslichen Gerichtsstand.

Änderungen vorbehalten, von Büren Schreinerei AG, Berg, Februar 2022